

Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ)

## Qualitäts- und Beratungsstandards zur Rechtsicherheit im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung

Von Sebastian Uckermann



Sebastian Uckermann

Der Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), als führender berufsrechtlicher Fachverband, der sich für die Schaffung und Gewährleistung umfassender Beratungsstandards und -sicherheit in den weiten Aufgabenfeldern der betrieblichen Altersversorgung (bAV) und der Zeitwertkonten einsetzt, schafft Qualitätsstandards zur rechtssicheren Versorgungsgestaltung von Arbeitnehmern in der Bundesrepublik Deutschland durch befugte Berater.

### bAV – Haftungsgefahren für Berufsträger müssen begrenzt werden

In den letzten 50 Jahren ist die Lebenserwartung in der EU um rund fünf Jahre gestiegen. Laut jüngsten demografischen Prognosen wäre ein weiterer Anstieg von ca. 7 Jahren bis 2060 denkbar. Die Konsequenz: Finanzierungsengpässe in den gesetzlichen Versorgungssystemen. Trotz drohender Altersarmut nutzen leider viele Deutsche die Betriebsrentenangebote ihres Arbeitgebers nur unzureichend. Fehlende Aufklärung und Rechtsunsicherheit bei der betrieblichen Altersversorgung (bAV) ist ein Grund hierfür. Die bundesweit geführte Diskussion zu dem Thema hat in den juristischen Fachkreisen ein eindeutiges Endergebnis gefunden: Auch die Rechtsberatung

im Rahmen der bAV darf nur durch zugelassene Rechtsberater erbracht werden. Um nicht in „Mit-Haftung“ genommen zu werden haben die in den Beratungsprozess involvierten Berufsträger strengstens darauf zu achten, dass die Rechtsberatung z. B. nicht von einem Versicherungsmakler oder einem Versicherungsangestellten übernommen wird.

### Finanzdienstleistern ist nur die produktakzessorische Beratung erlaubt

Versicherungsmakler hingegen berufen sich zu Unrecht auf eine Erlaubnis aus dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG). Die rechtliche bAV-Beratung wird auch nicht durch die §§ 34 d und 34 e der Gewerbeordnung (GewO) gedeckt. Versicherungsmakler sind wegen mangelnden Versicherungsschutzes in der Regel die „ersten“ Verlierer bei unerlaubter Rechtsberatung. Dieser Umstand ist den meisten Betroffenen ebenso wenig klar wie die Tatsache, dass die vermittelten Verträge nichtig sein können, denen eine unerlaubte Rechtsdienstleistung zugrunde liegt. Sobald die Beratungstätigkeit überwiegend rechtlicher Natur ist, zieht ein möglicher Beratungsfehler die persönliche Haftung nach sich. Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung bietet in dieser Situation keinen Schutz.

### BRBZ legt eindeutiges Rechtsgutachten durch Prof. Dr. Martin Henssler vor

Der Präsident des Deutschen Juristentages, Prof. Dr. Martin Henssler, stellte im Rahmen des »2. BRBZ-Rechtsberatungskongresses zur bAV 2011« sein zusammenfassendes Rechtsgutachten zur beschriebenen Thematik vor, um eine abschließende Rechtsklarheit für die Rechtsanwendung aufzuzeigen. Die Ergebnisse des Gutachtens sind eindeutig: Versicherungsmakler und Versicherungsvertreter verfügen nicht über die erforderliche Befugnis zur Erbringung von Rechtsberatungsdienstleistungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung.

### BRBZ-Qualitätssicherung

Hinsichtlich der zuvor beschriebenen Thematik sensibilisiert der BRBZ durch seine Öffentlichkeitsarbeit und sein Fortbildungsangebot in Form der „Deutschen Lehr- und Praxisakademie zur bAV“. Durch ein Qualitätssiegel testiert der BRBZ Beratungsprozesse von Dienstleistern aus der Rechts-, Steuer- und Finanzberatung, sodass Arbeitgeber und Arbeitnehmer die erforderliche Rechtssicherheit hinsichtlich ihrer betrieblichen Versorgungswerke erhalten. Dieser Beratungsprozess muss folgende Vorgaben beinhalten: die Übernahme der Rechts- und Rentenberatung hat durch einen befugten Rechtsberater bzw. Rechtsdienstleister zu erfolgen, die der Finanzberatung durch den beauftragten und erfahrenen Finanzdienstleister und die der Steuerberatung durch den jeweiligen steuerlichen Berater. In allen Konstellationen müssen zudem eigenständige Mandatsverhältnisse begründet werden.

Sebastian Uckermann ist gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung und 1. Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. in Köln.

